

Sitzungsvorlage Antrag

Nr.: 2024/923

Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.01.2024: Änderung Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2014: „Sicherung von „Natura- 2000 Gebieten“

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	12.02.2024	TOP 5
Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 21
Kreistag	04.03.2024	TOP 5

Eingang am 31.01.2023

CDU- Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An die
Mitglieder der CDU-Fraktion
im Lüchow-Dannengerger
Kreistag



Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg
Der Vorsitzende:
Christian Carmienke
Dannenberg, 31. Januar 2024

Wir beantragen die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil:

FA Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen am 12.02.24, sowie nachfolgend KA (nichtöffentlich) & Kreistag (öffentlich):

Änderung Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2014: „Sicherung von „Natura 2000 Gebieten“

Es wird beantragt den Beschluss vom 23.06.2014 dahingehend zu ändern, dass die Überarbeitung der LSG-Verordnung für das LSG DAN 00027 (Elbhöhen-Drawehn) nur in den Bereichen erfolgt, in denen das LSG in deckungsgleicher Lage mit Vogelschutzgebieten oder FFH-Gebieten liegt. Die Verfahren zur Neuabgrenzung des LSG zur Entlastung der Ortslagen sollen durch diesen Beschluss nicht berührt werden. Es geht in diesem Antrag um die inhaltliche Ausgestaltung der Verordnung im Bereich der VSG.

Begründung:

Im Fachausschuss am 05.09.2023 wurde von der Verwaltung eine Vorlage zur Änderung des Beteiligungsformates auf das Mindestmaß nach § 14 NNatSchG eingebracht, mit der Begründung, dass die Zeitziele mit den aktuellen Personalkapazitäten nicht schaffbar seien. Diese Vorlage wurde durch den Kreistag abgelehnt, da in den Arbeitskreisen bisher viele Probleme im Interesse aller Beteiligten abgewogen werden konnten und dies auch zukünftig in Lüchow-Dannenberg fortgesetzt werden sollen.

Um dennoch möglichst schnell weiter zu kommen ohne die angespannte personelle Situation außer Acht zu lassen, kann durch den hier vorliegenden Änderungsantrag sowohl das Ziel der hoheitlichen Sicherung der Vogelschutzgebiete erreicht werden und gleichzeitig weitere Kapazitäten für die Durchführung von Arbeitskreisen geschaffen werden.

Die Verordnung wird somit nur in den Bereichen überarbeitet, in denen aus Sicht des Niedersächsischen Umweltministeriums Handlungsbedarf besteht. Eine Zonierung, wie es aktuell geplant war, entfällt und somit kann das vorhandene Personal auf die verbleibende Fläche eingesetzt werden und eine bestmögliche Lösung erarbeiten.

Durch die so freigesetzten personellen Ressourcen, können auch die Verfahren zur Entlastung der Ortslagen weiter bearbeitet werden, auf die viele Gemeinden seit einigen Jahren warten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!



Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Stellungnahme der Verwaltung bei TOP 6.1. „Beschleunigung der Hoheitlichen Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes EU-VSG 26 „Drawehn“

gez. D. Schulz